



PRESSEINFORMATION

Stuttgart, 11. Juni 2024

Grundsteuer-Musterklage vom Finanzgericht abgewiesen

Verbändeallianz kündigt Gang vor den Bundesfinanzhof an

In zwei Musterklagen gegen die neue Landesgrundsteuer hat das Finanzgericht Baden-Württemberg jetzt nach mündlicher Verhandlung entschieden. Die Klagen wurden vom Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg, von Haus & Grund Baden, Haus & Grund Württemberg und dem Verband Wohneigentum Baden-Württemberg unterstützt. Laut Tenor des Urteils, die ausführliche Begründung folgt noch, geht das Gericht nicht von der Verfassungswidrigkeit des Landesgrundsteuergesetzes aus.

„Leider ist das Finanzgericht unseren Argumenten nicht gefolgt. Wir sind aber nach wie vor auf Grund zahlreicher in der Klageschrift herausgearbeiteter Punkte davon überzeugt, dass das neue baden-württembergische Grundsteuergesetz nicht verfassungsgemäß ist“ machten die Vertreter der Verbändeallianz im Anschluss an die Entscheidung deutlich und kündigten daher weitere juristische Schritte an. „Die von uns unterstützten Musterkläger haben bereits beantragt, dass die Revision vor dem Bundesfinanzhof zugelassen wird. Das Finanzamt hat diesem Antrag zugestimmt, die Revision wurde zugelassen“.

Ansprechpartner der Verbände:

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.:

Eike Möller

presse@steuerzahler-bw.de

0711 / 767 740

Haus & Grund Württemberg e.V.:

Ottmar H. Wernicke

mail@hugw.de

0711 / 237 650

Haus & Grund Baden e.V.:

Thomas Haller

info@landesverband-baden.de

0721 / 831 28 10

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.:

Andreas Werth

baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Telefon: 0721 / 98 16 20

Dr. Jürgen Wetterauer

juergen.wetterauer@verband-wohneigentum.de

Telefon: 0721 / 98 16 20